

In zweiter Reihe darf gebaut werden

Die möglichen Bautiefen an der Jöhlinger Straße in Weingarten werden modifiziert

Weingarten (ml). Die dritte Änderung des Bebauungsplanentwurfs „Heidengass Teil eins“ wurde vom Gemeinderat Weingarten beschlossen und geht in die Offenlage. Der Anlass dieser Änderung war ein Bauantrag hinsichtlich des Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage in der Jöhlinger Straße in zweiter Reihe. Der bestehende Bebauungsplan sah in zweiter Reihe aber nur Nebengebäude vor.

Ziel der Änderung sei, eine behutsame Nachverdichtung in zweiter Reihe zu ermöglichen, erklärte Bürgermeister Eric Bänziger. Eine Nachverdichtung innerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen sei auch eines der Leitziele der

Ortsentwicklung. Die einzelnen Festsetzungen beinhalten nun eine Erweiterung der Baufenstertiefe entlang der Jöhlinger Straße und der Heidengass von 26 Meter auf 30 Meter. Der Mindest-

Schallschutzfenster und Wärmepumpen

abstand zwischen den Gebäuden der ersten und der zweiten Reihe beträgt sechs Meter. Die maximale Bautiefe in der zweiten Reihe beträgt zehn Meter, die maximale Grundfläche für Gebäude in zweiter Reihe 100 Quadratmeter.

In erster Reihe beträgt die maximale Wandhöhe 6,50 Meter, in der zweiten Reihe nur noch fünf Meter und die maximale Gebäudehöhe 8,50 Meter.

„Im wesentlichen wurde der Rahmen belassen, aber die Maße in der zweiten Reihe wurden definiert und vergrößert“, fasste Bänziger zusammen. Außerdem beinhaltet der Bebauungsplan auch, den Einbau von Schallschutzfenstern nachzuweisen. Hans-Martin Flinspach (WBB) schlug vor, die Platzierung von Wärmepumpen mit aufzunehmen, um die Nachbarn vor deren Lärmauswirkungen zu schützen.

Der Gemeinderat stimmte der Planung insgesamt einstimmig zu.